

Knickwettbewerb des SHHB

Die für die Begutachtung und Bewertung der Knicks wichtigen und notwendigen Daten werden im Folgenden in drei Tabellen dargestellt:

- In Tabelle 1 werden die eigentumsrechtlichen und räumlichen Daten der Knicks festgehalten. Diese Tabelle ist vom teilnehmenden Landwirt auszufüllen und gemeinsam mit der Übersichtskarte und Schlagkarte zur Lage der Knicks, zum Wettbewerb einzureichen.
- In Tabelle 2 sind die zu beschreibenden Merkmale aufgeführt. Die Daten der Tabelle 2 werden vor Ort von der Vorjury erhoben.
- In Tabelle 3 sind die zu bewertenden Merkmale zusammengefasst. Die Daten der Tabelle 3 werden vor Ort zunächst von der Vorjury zur Auswahl der Knicks für die Endausscheidung erhoben. In der Endausscheidung, ebenfalls vor Ort, werden die Knicks dann von der Hauptjury - ohne Kenntnis der in der Vorausscheidung erhobenen Daten – bewertet und in eine Rangfolge gebracht.

Die Begutachtung der Knicks durch die Vorjury/Hauptjury erfolgt nach vorheriger Information und Absprache mit dem teilnehmenden Betrieb.

Was hat der teilnehmende Landwirt zu tun?

1. Durchlesen der Teilnahmevoraussetzungen und der Hinweise zur Durchführung des Knickwettbewerbes (Erläuterungen zu den Tabellen 1-3).
2. Ausfüllen der Tabelle 1.
3. Bereitstellung von Karten zur Lage des Knicks (z.B. aus der GIS-Schlagskizze des Sammelantrages 2009).
4. Zusenden der Unterlagen (Tabelle 1, Karten) an den SHHB, postalisch oder per E-Mail info@heimatbund.de (Stichwort: Knickwettbewerb) (Absender und Rufnummer nicht vergessen!).
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V. (SHHB),
Hamburger Landstr. 101, 24113 Molfsee

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können alle landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein. Die von den Betrieben gemeldeten Knicks sollten folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Lage außerhalb geschlossener Ortschaften
- Deutlich ausgeprägter Wall

- Dichter Gehölzbestand
- Weitgehend durchgängiger Wall ohne häufige Unterbrechungen (Hecklöcher, Trassen etc.)
- Guter Pflege und Erhaltungszustand

Für den Wettbewerb können Knicks sowohl an Ackerland als auch an Grünland gemeldet werden. Der Zeitraum seit dem letzten Knicken sollte nicht kürzer sein als 8 Jahre.

Die teilnehmenden Betriebe haben 1-2 für die Betriebsgröße repräsentative Schläge vorzuweisen, die von Knicks – ebenfalls mit entsprechend repräsentativer Lauflänge – ganz oder teilweise begrenzt werden, deren Pflege in die Verantwortung des Betriebes fällt.

Tabelle 1

Die erforderlichen Angaben/Daten sind i.d.R. auf den Betrieben aufgrund der digitalen Beantragung der Betriebsprämien (Sammelantrag 2009) vorhanden. Die Übersichts- und Schlagkarten können aber auch aus anderen Quellen stammen.

Tabelle 1: Eigentumsrechtliche und räumliche Daten des Knicks

Betrieb	
Gemeinde	
Naturraum	
Kreis	
Schlagname	
Flächengröße Schlag	
Landwirtschaftliche Nutzung 2009	
Landwirtschaftliche Nutzung schlagabgewandte Seite (auf der „anderen“ Seite des Knicks)	
Knicklänge am Schlag	
Exposition Knick (z.B. Verlauf in Nord-Süd-Richtung)	
Anzahl der Jahre seit letztem Knicken	
Übersichtskarte zur Lage des Schlages	
Karte des Schlages/Schlagskizze	

Hiermit stimme ich den Teilnahmebedingungen zu und willige darin ein, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert, verarbeitet und im Falle einer Auszeichnung veröffentlicht werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden nach Ende des Wettbewerbes gelöscht.

Datum und Unterschrift:

Tabelle 2

Die beschreibenden Merkmale der Tabelle 2 werden von der Vorjury ausgefüllt. Bei einigen Kriterien wird festgehalten, ob die Ausprägung wesentlich durch betriebliche oder naturbedingte Einflüsse zustande gekommen ist.

Tabelle 2: Beschreibende Merkmale des Knicks

Merkmal	Naturnahe Entwicklung	Betriebl. Einfluss
Struktur des Walls		
- degradiert		
- stabil		
Gehölzbestand		
- spärlich		
- lückig		
- dicht		
Gehölzanordnung		
- einreihig		
- zweireihig		
- mehrreihig		
- Gehölzbewuchs an den Wallflanken		
Gehölzartenvielfalt		
- eine Gehölzart vorherrschend		
- wenige Gehölzarten vorherrschend (2-5 Arten)		
- buntes Gehölzartenspektrum (mehr als 5 Arten)		
Knickttyp (z. B. Schlehen-Hasel-Knick)		
Besondere Grenzlinie		
Beherrschende Höhenlinie		
Besondere ökologische Verbindungsfunktion		
Vorhandensein von Sonderformen (Knickharfe, Kopfbäume)		
Vorhandensein besonderer Arten (z.B. Rote-Liste-Arten)		
Bodenart (auf der der Knick stockt)		
Knickverlauf (gerade, geschwungen etc.)		

Die genannten Kriterien sind vor Ort gegebenenfalls zu relativieren und zu präzisieren. So ist die Anzahl der Gehölzarten vor dem Hintergrund regionaler Eigenheiten zu berücksichtigen. Gleiches gilt für andere Kriterien, wie die ursprüngliche Höhe der Wälle, die Gehölzanordnung und das Vorhandensein von Begleitgräben und –wegen.

Tabelle 3

Kernstück des Knickwettbewerbes ist die Tabelle 3. In ihr sind die Merkmale aufgeführt, die zu großen Teilen in den Verantwortungsbereich des Landwirts fallen. In der Tabelle sind neben dem Merkmal die Spalten „Mindeststandard“ und „Punkteabzug/-addition - Ausschluss“ aufgeführt. Unter „Mindeststandard“ sind diejenigen Merkmalsausprägungen genannt, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und der „Empfehlungen zur maschinellen Knickpflege“, den Mindeststandard hinsichtlich Struktur, Pflege und Behandlung ausmachen. Unter „Punkteabzug/-addition - Ausschluss“ sind Merkmalsausprägungen angegeben, die eine Punkteaddition rechtfertigen, einen Punkteabzug bedeuten und ggf. auch zum Ausschluss führen können. Angemerkt sei nochmals, dass es nicht darum geht, „schlechte“ Knicks auszusondern, sondern darum, „optimale“ Knicks zu prämiieren. Etliche der Kriterien sind „weich“, wie z.B. „Aufputzfrequenz“ oder „Verwertung Knickaufwuchs“. Hier vertraut die Jury auf die Angaben der Landwirte, ohne die Möglichkeit der Nachprüfbarkeit vor Ort zu haben.

Zur Punktebewertung

Für einen nach Mindeststandard gepflegten/behandelten Knick werden 50 Punkte vergeben. Mit dieser Punktzahl startet jeder Knick in den Wettbewerb. Über die Mindestanforderungen hinausgehende Leistungen haben eine Punkteaddition zur Folge, die Nichterfüllung des Mindeststandards in den Kriterien der Tabelle 3 führt zu einem Punktabzug bzw. zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Für die „Sondermaßnahmen am Knick“ werden Zusatzpunkte vergeben, die jedoch nur bei Punktgleichheit ausschlaggebend sind, d.h. sie können einen in den „eigentlichen“ Pflege- und Behandlungskriterien besser bewerteten Knick nicht verdrängen.

Erläuterungen zur Pflege und Behandlung der Knicks

Um die ökologischen Funktionen der Knicks zu erhalten, sind regelmäßige Pflegearbeiten unerlässlich, bei denen der Knick auf den Stock gesetzt wird. Daneben werden aus Gründen der landwirtschaftlichen Praxis oder der Verkehrssicherheit vielfach seitliche Rückschnitte durchgeführt.

- Knicken

Aus ökologisch-fachlicher Sicht besitzt ein regelmäßig – d.h. alle 10-15 Jahre - auf den Stock gesetzter Knick die größte Bedeutung. Als optimale Knickverfahren können alle Verfahren angesehen werden, bei denen neben einem ausreichend tiefen Schnitt (eine Handbreit über dem alten Stubben) eine glatte Schnittfläche erreicht wird, da so ein dauerhafter und vitaler Wiederaustrieb der Gehölze gewährleistet ist. Dies kann ggf. bedeuten, dass nach dem Einsatz von Maschinen (Kreissäge, Knickzange) mit der Motorsäge nachgearbeitet werden muss.

- Aufputzen

Um das seitliche Wachstum des Knicks aus Gründen der landwirtschaftlichen Praxis oder der Verkehrssicherheit zu begrenzen kann innerhalb der 10-15-jährigen Knickperiode seitlich zurückgeschnitten („aufgeputzt“) werden.

Der Mindeststandard sieht ein gerades Aufputzen vom Wallfuß vor. Dabei sollte eine Aufputzhöhe von 4,00 m nicht überschritten werden. Überhälter sollten von diesen Aufputzmaßnahmen ausgenommen werden und stattdessen bei Bedarf aufgeastet werden (siehe unter „Überhälter“).

Zudem sollte, wie beim Knicken, das Aufputzen mit scharfem Werkzeug und angemessener Geschwindigkeit erfolgen, um ein Aufsplintern der Seitenäste möglichst zu vermeiden. Zu bedenken ist, dass die Seitenäste im Wesentlichen für das Angebot von Blüten und Früchten verantwortlich sind und starke Rückschnitte in diesem Bereich einen deutlichen Rückgang von Blüten und Früchten in der kommenden Vegetationsperiode bedeuten können.

- Saumstreifen an Knicks

Saumstreifen sollten eine Mindestbreite von 20 cm zum Schutz des Walles haben und von der Bodenbearbeitung ausgenommen werden. Werden die Saumstreifen in die Stoppelbearbeitung einbezogen, sollte dies möglichst flach erfolgen und nicht komplett, sondern abschnittsweise erfolgen, um Winternahrung für z.B. Goldammern/ Rebhühner bieten zu können.

Bei der Abzäunung von Knicks an Weideland ist ein Abstand einzuhalten, der es dem Weidevieh unmöglich macht, die Gehölze auf dem Wall (nicht die seitlich in die Weide hineinragenden Äste) bzw. die Krautschicht auf den Wallflanken zu erreichen.

- Behandlung des Knickwalls/Wallfußes

Durch Regenwasserabfluss und Erdrutschen erfolgt an den Wallhecken ein normaler Erosionsprozess, der im Laufe der Jahre zu einer natürlichen Degradierung und Destabilisierung der Wälle führt. Die fachgerechte Stabilisierung des Walles/Wallfußes bzw. deren regelmäßiges Ausbessern – ohne Überdeckung von Gehölzen - erfordert einen hohen Arbeits- und Zeitaufwand.

- Überhälter

Beim Knicken sind Überhälter – aus Kernwuchs gezogene Einzelbäume - in einem Abstand von höchstens 40-80 m stehen zu lassen. Auch in diesem Fall sind örtliche Begebenheiten zu berücksichtigen. So können junge Überhälter im Hinblick auf spätere Ausfälle oder Auslese in engeren Abständen hochgezogen werden. Die Überhälter sollten keinen Kronenschluss haben und von den Aufputzmaßnahmen ausgenommen werden. In die bewirtschaftete Fläche

hineinragende Äste können stattdessen – mit glattem Schnitt - am Stamm abgenommen werden.

- **Behandlung von Gehölzlücken**

Das regelmäßige Schließen von Gehölzlücken mit standortheimischen Baum- und Straucharten erfordert einen hohen Arbeits- und Zeitaufwand, da aufgrund des Wildverbisses in der Regel ein Einzäunen der Nachpflanzungen und aufgrund des Unkrautdruckes ein regelmäßiges Freimähen nötig sein wird.

- **Ablagerungen auf den Knick**

Abfälle dürfen sich generell nicht im/am Knick befinden. Auch Sammelsteine und organisches Material dürfen nicht in größerem Umfang auf dem Knick deponiert werden.

- **Jagdliche Einrichtungen**

Als Ständerbauten ausgeführte Hochsitze/ebenerdige Ansitze sollten nicht auf dem Knick stehen. Beeinträchtigungen der Wallhecke durch Kirrungen, Salzlecken etc. müssen vermieden werden.

- **Verwertung des Knickaufwuchses**

Auf den Knicks wachsen wertvolle Rohstoffe, die auf vielfältige Art genutzt werden können (Brennholz, Bauholz, Flechtware, Früchte). Insbesondere die thermische Holznutzung hat auch heute wieder einen bedeutenden Stellenwert. Die betriebliche bzw. überbetriebliche Nutzung des Holzes als Brennmaterial – und damit der Ersatz von fossilen Brennstoffen - stellt eine sinnvolle Verwertung des Knickaufwuchses dar. Auch eine Ablagerung des Knickaufwuchses auf dem Feld – ohne negative Beeinflussung von Wallhecken - stellt eine umweltverträgliche Beseitigung dar.

Tabelle 3: Bewertende Merkmale des Knicks (Anmerkungen: siehe Blatt 10)

Merkmal	Mindeststandard	Punkteaddition/-abzug; Ausschluss
Knicken		
- Knickfrequenz	10-15 Jahre ¹	< 10 Jahre: -5; 15-20 Jahre: -2,5 > 20 Jahre: -5; > 40 Jahre: Ausschluss
- Knickverfahren	Glatter Schnitt	Deutlich fransiger Schnitt: -15 bei Stubben > 10 cm Durchmesser: -20
- Schnitthöhe	„Handbreit“ über dem Stubben ^{1/2}	Maßgebliche Abweichungen: - 40
Aufputzen (Ackerland/Wiesen)		
- Abstand vom Knickfuß	Senkrecht hoch vom Knickfuß aus	0,5 m: + 5 0,5-1 m: +10 > 1 m: +15
- Aufputzprofil	Gerader Schnitt	Schnitt schräg nach außen: +5 Schnitt schräg nach innen: Ausschluss
- Aufputzhöhe	Max. 4,00 m	3,5 m: +5 3.0 m: +10
- Aufputzfrequenz	Ungefähr fünf Jahre nach dem Knicken alle 2 Jahre	Alle 3 Jahre: + 2,5 Alle 4 Jahre: +5 Alle 5 Jahre: +10 Aufputzverzicht: +30 Aufputzen jedes Jahr: --20 ^{1,2}
- Aufputzverfahren	Glatter Schnitt	Deutlich fransiger Schnitt: -15
Saumstreifen		
- Saumstreifenbreite	20 cm	0,2-0,5 m: +5 0.5 -1 m: +10 > 1 m: + 20 < 0,2 m: Ausschluss
- Saumstreifenbearbeitung	Bearbeitung entspr. landwirtschaftl. Kultur	Nur flache Bearbeitung: +5 Nur abschnittsweise flache Bearbeitung: +10 Bearbeitungsverzicht: +20 Spritzschäden: Ausschluss
Überhälter		
- Abstand	40-80 m ¹	Abstand 30-50 m: +10 Abstand > 80 m: -5 Kronenschluss: -5 (gehölzspezifisch) keine Überhälter: Ausschluss (wenn betriebsbedingt)
- Wuchstyp	Stabiler nachhaltiger Wuchs (i. d. Regel: Kernwuchs ¹)	Instabiler Stubbenwuchs: -2,5 (gehölzspezifisch)
- Behandlung beim seitlichen Rückschnitt	Aufputzen nur der Feinäste; Aufasten der Starkäste, glatter Schnitt	Aufputzverzicht: +10 (nur gezielter Rückschnitt von Ästen am Stamm bei Bedarf))
Behandlung von Gehölzlücken		
- Nachpflanzung von Lücken	Kein Mindeststandard	Standortheimische Arten (mit Einzäunung und Freischnitt in der Aufwuchsphase): +30
Ablagerungen auf dem Knick	Unwesentlich (Steine, Gehölze)	Abfallentsorgung: -Ausschluss

Fortsetzung Tabelle 3: Bewertende Merkmale des Knicks

Struktur des Walles/Wallfußes		
- Stabilisierungsmaßnahmen	Kein Mindeststandard	Fachgerechte Stabilisierung des Walls bzw. regelmäßiges Ausbessern +30
- Schäden/Destabilisierung	Ausschließlich naturbedingt	Betriebsbedingt: Ausschluss
Jagdliche Einrichtungen	Keine Beeinträchtigung der Wallhecke (angelehnte Ansitze an Überhälter erlaubt)	Kein Ständerbau (Hochsitz/Ansitz) auf dem Knick: +5 Starke Beeinträchtigung durch Kirsungen/Lecksteine: Ausschluss
Pflanzenbestand Wallgrat/-Böschung		
- Behandlung Wallböschung	Mahd/Mulchen erlaubt	Mahd-/Mulchverzicht: +20
- Arteninventar	Kein Mindeststandard	Wenige/keine Nährstoffanzeiger bei nährstoffarmen Bodensubstrat: +5 Düngungs- und Spritzschäden: Ausschluss
Verwertung Knickaufwuchs	Verbrennung bzw. Ablagerung auf dem Feld	Regionale thermische Verwertung: +10 Überregionale thermische Verwertung: +5 Ablagerung auf dem Feld mit mindestens 2 m Abstand zum Knick: +5

1 Gehölzspezifische Ausnahmen möglich

2 Regionalspezifische Ausnahmen möglich

Sonderpunkte	
Sondermaßnahmen am Knick	Zusatzpunkte bis:
- Pflege/Erziehung von Knickharfen	+ 10
- Pflege/Erziehung von Kopfbäumen	+ 10
- Besonderer Schutz von „Brutbäumen“ (lt. Vogelschutzrichtlinie/FFH)	+ 10
- Besonderer Schutz seltener einheimischer Gehölzarten (z.B. Ilex)	+ 10
- Erhalt und Pflege von Steinsetzungen (historische Mauerreste)	+ 5
- Anlage von Lesesteinhaufen (Mindestabstand zum Knick: 2 m)	+ 5